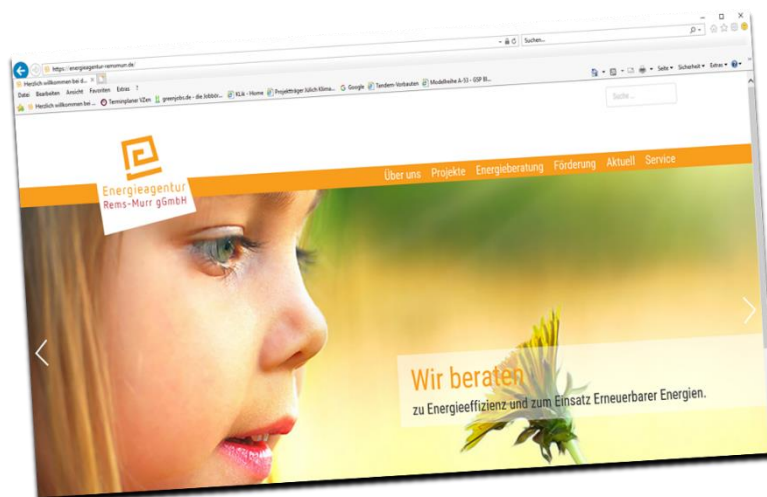


FINANZ- UND WIRTSCHAFTSPLAN ENERGIEAGENTUR REMS-MURR gGmbH GESCHÄFTSJAHR 2021



Vorbemerkungen

Die Energieagentur hat sich in den Bereichen Schulprojekte, kommunales Energiemanagement (KEM) und Öffentlichkeitsarbeit insgesamt gut weiterentwickelt. Mit dem Lockdown durch die Corona-Pandemie erfolgte im März 2020 jedoch ein Bruch bei Teilen der Projektarbeit. Durch die Umverteilung einiger Aufgabenfelder innerhalb des Personalstammes, das Vorziehen mancher Arbeiten, die Erstellung und Umsetzung neuer Projektzeitläufe, dem Abbau von Überstunden, durch vorgezogene Urlaube und die Organisation von mobilem Arbeiten bei gleichzeitiger Minimalbesetzung der Geschäftsstelle sowie durch Einsparungen konnten Ertragsausfälle teilweise - aber nicht komplett - kompensiert und Kurzarbeit sowie Entlassungen vermieden werden. Die im Herbst 2020 wieder sich verstärkende Nachfrage bei den Gewerbeprojekten gilt es im Jahr 2021 weiter zu erhöhen.

Die Entwicklung und Umsetzung des Arbeitsfeldes KEM ist mit dem Projekt „Klimaschutz mit System“ (KmS) und sieben teilnehmenden Kommunen als Bestandteile des Arbeitsfeldes KEM inzwischen sehr gut fortgeschritten und geht im Jahr 2021 in sein drittes von mindestens vier Projektjahren. Weitere Kommunen zeigen inzwischen Interesse an einer KEM-Betreuung durch die Energieagentur.

Die für das Jahr 2020 vorgesehene Systemumstellung der EDV für den externen Datenzugriff beim KEM wurde Corona-bedingt zusammen mit weiteren geplanten Ausgaben eingespart.

Wie in den Vorjahren deckt der Wirtschaftsplan den Finanzbedarf ab. Dabei trägt der Wirtschaftsbetrieb zur Finanzierung des Zweckbetriebs bei.



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Erfolgsplan	2
2 Vermögensplan	5
3 Einnahmenseite.....	6
3.1 Zuwendungen der Gesellschafter und Mitglieder.....	6
3.2 Beratungen Bürgerschaft und Vereine	6
3.3 Gewerbe-Projekte	7
3.4 European Energie Award (eea)	9
3.5 Kommunales Energiemanagement (KEM)	9
3.6 Bildungsprojekte.....	10
3.7 Fördermittel.....	11
3.8 Weitere Erlöse.....	12
3.9 Sonstige betriebliche Erträge	12
4 Ausgabenseite.....	13
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13
4.2 Löhne, Gehälter und Personalentwicklung	13
4.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen	13
5 Stellenplan.....	14
6 Chancen und Risiken.....	15
7 Wirtschaftsplanung 2021	17

1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind die erwarteten Erlöse den geplanten Aufwendungen gegenübergestellt.

Im Jahr 2021 wird unter Einbeziehung von Corona-Risiken mit Erlösen in Höhe von 698.658,73 EUR und Aufwendungen in Höhe von -698.302,38 EUR gerechnet. Das Jahresergebnis wird mit 356,35 EUR angesetzt. Dabei wird im Wirtschaftsbetrieb mit einem Jahresergebnis von 2.149,03 EUR (nach Steuern) geplant und im Zweckbetrieb mit -1.792,68 EUR.

Die Gesellschafterzuwendungen können die Aufwendungen für den Zweckbetrieb mit seinen kostenlosen Beratungsleistungen (Bürgerschaft, Gewerbe und Handwerk, Kommunen) nicht komplett abdecken. Die Mehraufwendungen im Zweckbetrieb müssen deshalb über Mehrere Erlöse im Wirtschaftsbetrieb finanziert werden.

Die Erlöse und Aufwendungen aus dem Zweckbetrieb und Wirtschaftsbetrieb im Einzelnen:

Erfolgsplan (Erlöse)		----- mittelfristige Finanzplanung -----					
		JA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Zweckbetrieb	Z	48.175,84	142.713,38	126.239,95	138.577,40	161.002,61	177.363,38
davon Erlöse aus Diagnosen/Vorträge/Beratung/Messen		19.675,84	61.450,00	51.683,33	59.800,00	68.600,00	88.600,00
davon Erlöse aus Schulprojekten (z.B. 50/50)		28.500,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00
davon Erlöse aus Effizienz-Maßnahmen in Kommunen		0,00	62.263,38	60.556,62	64.777,40	73.402,61	69.763,38
davon weitere Erlöse		0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Umsatzerlöse WiGB	W	132.979,13	100.900,00	88.600,00	76.900,00	131.300,00	130.200,00
davon Erlöse aus Betreuung eea		3.180,00	27.300,00	20.000,00	22.300,00	30.300,00	24.400,00
davon Erlöse aus Diagnosen/Vorträge/Beratung		36.242,57	10.000,00	18.000,00	10.000,00	40.000,00	40.000,00
davon Erlöse aus KEM u. Quartierskonzepten		83.662,40	54.800,00	45.800,00	39.800,00	51.400,00	51.400,00
davon weitere Erlöse		9.894,16	8.800,00	4.800,00	4.800,00	9.600,00	14.400,00
Erhöhung Bestand fertige u. unfertige Erzeugnisse	Z	-56.955,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	Z	220,00	13.970,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
Auflösung von Rückstellungen	W			1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
sonst. Erträge gewöhnliche Geschäftstätigkeit	Z	361.030,33	449.001,72	475.818,78	507.467,26	474.842,75	462.301,22
davon Beitrag RMK ohne Wirtschaft und Handwerk		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
davon Beitrag RMK über Wirtschaft und Handwerk		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
davon Beitrag Stadt Waiblingen ohne Mitgliedskommunen		29.326,30	29.500,00	25.000,00	25.000,00	17.000,00	17.000,00
davon Beitrag Stadt Waiblingen über Mitgliedskommunen		40.673,70	40.500,00	45.000,00	45.000,00	53.000,00	53.000,00
davon Zuwendungen und Spenden		19,63	100,00	20,00	20,00	20,00	20,00
davon Fördermittel Bund		0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
davon Fördermittel Land BW		174.609,92	237.401,72	282.048,78	295.947,26	263.322,75	250.781,22
davon Fördermittel RMK		41.500,00	69.500,00	51.750,00	69.500,00	69.500,00	69.500,00
davon weitere Erträge		4.900,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonst. Erträge gewöhnliche Geschäftstätigkeit	W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse gesamt		485.449,73	706.585,10	698.658,73	730.944,65	775.145,35	777.864,60
davon Erlöse Zweckbetrieb		352.470,60	605.685,10	608.458,73	652.444,65	642.245,35	646.064,60
davon Erlöse WiGB		132.979,13	100.900,00	90.200,00	78.500,00	132.900,00	131.800,00

Legende: Z = Zweckbetrieb (ZB)
W = Wirtschaftsbetrieb (WB)

Erfolgsplan (Aufwendungen)		----- mittelfristige Finanzplanung -----					
		JA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Z	-3.073,50	-2.004,70	-4.428,00	-3.936,00	-3.444,00	-3.936,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	W	-4.252,27	-495,30	-492,00	-984,00	-1.476,00	-984,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	Z	-16.129,50	-152.829,80	-133.140,60	-147.690,60	-176.169,00	-165.479,80
Aufwendungen für bezogene Leistungen	W	-35.373,25	-37.760,00	-20.220,00	-24.800,00	-32.040,00	-27.680,00
Löhne und Gehälter (incl. SozA)	Z	-295.853,11	-379.127,16	-377.070,32	-430.572,17	-433.768,56	-456.220,32
Löhne und Gehälter (incl. SozA)	W	-31.925,34	-25.539,31	-49.726,47	-3.173,87	-8.089,90	-4.097,97
Abschreibungen	Z	-7.303,26	-4.485,62	-4.972,50	-6.725,60	-5.776,40	-5.381,60
Abschreibungen	W	-488,00	-1.108,27	-552,50	-1.681,40	-2.475,60	-1.345,40
sonstige betriebliche Aufwendungen	Z	-78.518,36	-75.336,45	-85.140,00	-73.680,00	-65.170,00	-73.680,00
davon Raumkosten		-19.711,48	-17.400,76	-20.970,00	-18.640,00	-16.310,00	-18.640,00
davon EDV		-1.234,00	-6.415,03	-5.400,00	-2.400,00	-2.100,00	-2.400,00
davon Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		-13.588,34	-16.000,00	-16.000,00	-15.000,00	-16.000,00	-15.000,00
davon weitere Aufwendungen		-43.984,54	-35.520,67	-42.770,00	-37.640,00	-30.760,00	-37.640,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	W	-5.345,60	-18.613,55	-9.460,00	-18.420,00	-27.930,00	-18.420,00
davon Raumkosten		-2.190,16	-4.299,24	-2.330,00	-4.660,00	-6.990,00	-4.660,00
davon EDV		0,00	-1.584,97	-600,00	-600,00	-900,00	-600,00
davon Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		-1.509,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon weitere Aufwendungen		-1.645,62	-12.729,33	-6.530,00	-13.160,00	-20.040,00	-13.160,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Z	0,00	-400,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	W	0,00	-99,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	W	-1.499,19	-2.210,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
Aufwendungen gesamt		-479.761,37	-700.010,16	-698.302,38	-724.763,64	-769.439,45	-770.325,09
davon Aufwendungen Zweckbetrieb		-400.877,72	-614.184,67	-610.251,42	-668.104,37	-689.827,96	-710.197,72
davon Aufwendungen WiGB		-78.883,65	-85.825,49	-88.050,97	-56.659,27	-79.611,50	-60.127,37
Erlöse gesamt (von oben)		485.449,73	706.585,10	698.658,73	730.944,65	775.145,35	777.864,60
davon Erlöse Zweckbetrieb		352.470,60	605.685,10	608.458,73	652.444,65	642.245,35	646.064,60
davon Erlöse WiGB		132.979,13	100.900,00	90.200,00	78.500,00	132.900,00	131.800,00
Jahresüberschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-)		5.688,36	6.574,94	356,35	6.181,01	5.705,90	7.539,51
davon Zweckbetrieb		-1.307,07	-8.499,57	-1.792,68	-15.659,72	-47.582,61	-64.133,12
davon WiGB		6.995,43	15.074,51	2.149,03	21.840,73	53.288,50	71.672,63

Legende: Z = Zweckbetrieb (ZB)
 W = Wirtschaftsbetrieb (WB)

2 Vermögensplan

	JA 2019	Plan 2020	Plan 2021	----- mittelfristige Finanzplanung -----		
				Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen						
Entnahme aus Gewinnvortrag Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	220,00	4.206,11	0,00	0,00	0,00	0,00
Bankdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe erwirtschaftete Abschr. (z.T. aus Vorjahren)	7.791,26	5.593,89	5.525,00	8.407,00	8.252,00	6.727,00
Summe Einnahmen	8.011,26	9.800,00	5.525,00	8.407,00	8.252,00	6.727,00
Ausgaben						
EDV/Software	0,00	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Sonst. Transportmittel	4.873,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsausstattung WiGB	0,00	500,00	500,00	500,00	400,00	300,00
Büroeinrichtung und sonst. Gesch.ausstattung	3.515,00	7.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
GWG	1.986,63	500,00	500,00	500,00	500,00	1.000,00
Wirtschaftsgüter Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	0,00	800,00	1.150,00	1.500,00	1.500,00	0,00
Summe Investitionen	10.375,58	9.800,00	3.150,00	3.500,00	3.400,00	2.300,00
Ergebnis	-2.364,32	0,00	2.375,00	4.907,00	4.852,00	4.427,00



3 Einnahmenseite

3.1 Zuwendungen der Gesellschafter und Mitglieder

Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von 140.000 EUR geplant. Darin enthalten sind:

- 50.000 EUR direkte Zuwendung RMK
- 25.000 EUR direkte Zuwendung Stadt Waiblingen
- 45.000 EUR Beiträge Mitgliedskommunen
- 20.000 EUR Beiträge aus der Wirtschaft

Die Mitgliederentwicklung auf der kommunalen Seite mit inzwischen 15 Mitgliedskommunen entwickelte sich in den letzten beiden Jahren positiv. Es hat sich gezeigt, dass über Aktivitäten in den Kommunen und Kontaktpflege mit den Bürgermeisterämtern, sich Ansatzpunkte für neue Zusammenarbeiten ergeben, die auch in Mitgliedschaften münden können. Auf diesem Weg konnten in den letzten Jahren vier neue Mitgliedskommunen (Großerlach, Berglen, Remshalden, Kernen) gewonnen werden. Es ist geplant, diesen erfolgreichen Weg weiter zu gehen.

Die Mitgliederentwicklung auf Seiten der Wirtschaft ist dagegen rückläufig. Als nachteilig hat sich aus Sicht der Geschäftsführung der Mitgliedsbeitrag von mindestens 5.000 EUR erwiesen. Die Innung Sanitär, Heizung, Klima ist deshalb aus Kostengründen mit dem 31.12.2019 als Mitglied aus der Energieagentur ausgeschieden. Verbändevertretungen erschließt sich der direkte Nutzen einer Mitgliedschaft nicht wie für Kommunen. Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden (KmU) können diesen hohen Mitgliedsbeitrag nicht leisten. Der Geschäftsführer wird deshalb den Gesellschaftern einen Vorschlag ausarbeiten, wie neue Mitglieder im Gewerbe gewonnen werden könnten, um so einen weiteren Beitrag zur Finanzierung der Energieagentur zu generieren.

3.2 Beratungen Bürgerschaft und Vereine

- Bürgerschaft: Die Vergütungsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale führt zu Einnahmen bei den Beratungen der Bürgerschaft. Die Vereinbarung betrifft die kostenlosen Erstberatungen, Vor-Ort-Beratungen und zum Teil auch Beratungen auf Messen. Dies verbessert zwar die Finanzierung dieser kostenlosen Angebote, deckt aber trotzdem nicht alle Unkosten. Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird im Jahr 2021 mit einem weiteren Anstieg der Erstberatungen geplant:
 - 2018: 313 Erstberatungen
 - 2019: 335 Erstberatungen
 - 2020: 398 Erstberatungen (Stand zum 30.09.2020)
 - 2021: 400 Erstberatungen (Plan)



Aus den Erfahrungen in den Erstberatungen, setzen die meisten Beratungsempfänger nach der Wahrnehmung der Beratung tatsächlich auch Effizienzmaßnahmen in oder an ihren Privatgebäuden um. Bei einer Umsetzungsquote von 80 Prozent aus einer durchschnittlichen Investition von 30.000 EUR ziehen die im Jahr 2021 geplanten 400 Erstberatungen Investitionen in Effizienzmaßnahmen in Höhe von ca. 10 Mio. EUR nach sich.

Das bedeutet, dass jeder Zuwendungs-Euro der Gesellschafter eine private Investition im Gebäudeeffizienzbereich in Höhe von ca. 140 Euro generiert. Hingegen wird bei einer Direktförderung von Energieeffizienzmaßnahmen über die KfW-Kreditbank teilweise nur eine Investition von vier Euro je einem Euro Investitionszuschuss generiert.

Da von den privaten Investitionen in Gebäude-Effizienzmaßnahmen in großem Maße direkt das örtliche Handwerk profitiert, kommen die direkten Zuwendungen der Gesellschafter an die Energieagentur also nicht nur dem Klimaschutz zugute, sondern stellen auch eine gut angelegte Wirtschaftsförderung dar.

- Vereine: Energieeinsparungen zählen nicht zu den eigentlichen Vereinszielen von beispielsweise Sport- oder Gesangsvereinen. Mit der Beratung der Energieagentur werden deshalb Vereine bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in deren Liegenschaften und der Verfolgung von Klimaschutzzielen unterstützt. Der Fokus der Beratung liegt dabei auf der Einsparung von Vereinsmitteln beim Betrieb der technischen Anlagen und der Unterhaltung der Vereinsimmobilien. Die Energieagentur schlägt den Vereinen dabei die Nutzung passender Fördermittel des Landes bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen vor. Außerdem sollen Multiplikator-Wirkungen („Tue Gutes und rede darüber“) zu weiteren Maßnahmen im privaten Bereich von Vereinsmitgliedern führen.

Die kostenlosen Beratungsangebote der Energieagentur helfen, bei den Beratungsempfängern Hürden durch vermeintlich hohe Beratungshonorare am Markt zu überwinden. Da die Beratungsangebote der Energieagentur immer nur erste wichtige Informationen für energetische Sanierungsvorhaben darstellen und den guten Weg dorthin aufzeigen, konkurrieren sie nicht mit am Markt erhältlichen Beratungsangeboten. Im Gegenteil: Die Beratungen der Energieagentur sind der Türöffner für nachfolgende Beratungsangebote durch Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros, da diese nachfolgend die Maßnahmenumsetzung erst vertiefen. Da mit den Beratungsangeboten der Energieagentur keine Verkaufsinteressen verbunden sind, können die Beratungen zudem unabhängig und völlig ohne Interessenleitung erfolgen.

3.3 Gewerbe-Projekte

- KEFF: Die Energieagentur bildet seit dem Jahr 2016 zusammen mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS), der Industrie und Handelskammer Region Stuttgart (IHK) und den anderen regionalen Energieagenturen in der Region Stuttgart ein Konsortium zur energetischen Effizienzsteigerung in Unternehmen. Die Energieagentur als Konsortialpartner und Ansprechpartner für alle Unternehmen im Rems-Murr-Kreis arbeitet mit drei Effizienzmoderatoren bei der IHK und der WRS zusammen, die auf Einladung der Energieagentur kostenlos in die Unternehmen kommen. Dort identifizieren sie geeignete Maßnahmen und machen dem Unternehmen konkrete, wirtschaftliche Vorschläge zur Energieeffizienz.

Da die Energiekosten in den Unternehmen üblicherweise zwei bis sieben Prozent der Produktionskosten ausmachen, erhöht sich durch eingesparte Energiekosten direkt der Gewinn



von Unternehmen und muss nicht erst als Umsatz erwirtschaftet werden. So ergeben sich für die Unternehmen Wettbewerbsvorteile.

Das Projekt wird vom Land zu 80 Prozent gefördert. Die Energieagentur trägt einen Eigenanteil von 20 Prozent.

- Gewerbe-Energiekampagne: Seit dem Jahr 2016 führt die Energieagentur Beratungen und spezielle Effizienzchecks (Druckluft-Check, Beleuchtungs-Check, Pumpen-Check, Motoren-Check) mit konkreten Maßnahmenvorschlägen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Gewerbe durch. Inzwischen zeigt sich, dass Unternehmen vorgeschlagene Maßnahmen tatsächlich auch umsetzen und so Einsparungen von Energiekosten in teilweise 5-stelliger Euro-Höhe erzielen.

Das Angebot wird von den Unternehmen trotz Bewerbung von Jahr zu Jahr unterschiedlich stark angenommen. Für das Jahr 2021 ist die Durchführung von mindestens 25 niederschweligen Effizienz-Checks geplant.

Das Projekt wird mit Finanzmitteln aus dem Klimaschutz-Handlungsprogramm des Rems-Murr-Kreises finanziert.

- ECOfit: Im Rahmen der Projektteilnahme wird in Unternehmen und Kommunen in einem Konvoi mit anderen Unternehmen in einem etwa einjährigen Prozess mit gemeinsamen Workshops und Begehungen ein betriebliches Umweltmanagement aufgebaut bzw. gestärkt. Das Projekt ist Bestandteil des dritten Klimaschutzhandlungsprogramms des Rems-Murr-Kreises und wurde nach drei Projektrunden unter der Projekträgerschaft des Landratsamts der Energieagentur übertragen. Wie zuvor beim RMK wird ein Teil der ECOfit-Leistungen von einem externen Dienstleister erbracht.

Die Projektfinanzierung erfolgt über eine Landesförderung, einen Beitrag vom RMK (Finanzmittel aus dem Klimaschutzhandlungsprogramm) sowie über die jeweiligen Eigenanteile der teilnehmenden Unternehmen.

Die verschiedenen Gewerbe-Projekte erzeugen für die teilnehmenden Unternehmen einen unterschiedlich hohen Aufwand und finanziellen Beitrag (von kostenlos bis einige Tausend Euro). Für die Energieagentur ergeben sich für die Projekte gegenseitige Synergien in der Bewerbung, der Akquise und der Umsetzung.

Für größere Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten gibt es die gesetzliche Pflicht zur Durchführung von Energieaudits nach DIN EN 16247-1 bzw. nach ISO 50001. Hier ist in den letzten Jahren ein florierender Beratungsmarkt entstanden. Für kleine und mittelgroße Unternehmen bis 250 Beschäftigten (KMU) ohne Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits, sind die aufwändigen Audits nach DIN EN 16247-1 bzw. nach ISO 50001 jedoch kaum interessant. Mit ECOfit, KEFF und der Gewerbeenergie-Kampagne und den damit verbundenen verschiedenen Vorort-Checks bietet die Energieagentur den KMU ein niederschwelliges Angebot, das vom Aufwand her von diesen Unternehmen handhabbar bleibt und am Markt nicht angeboten wird.



3.4 European Energie Award (eea)

- Beim eea wird eine komplette Kommune und die Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen in Bezug auf Beiträge und Ziele zum Klimaschutz betrachtet und bewertet. Es handelt sich dabei um einen fortlaufenden Prozess unter der Einbeziehung von Verwaltung, Gemeinderat und ggf. Öffentlichkeit, bei dem Maßnahmenvorschläge zu mehr Klimaschutz erarbeitet werden. Aus der alle drei Jahre stattfindenden Auditierung (Ziel: Silber- oder Gold-Zertifizierung) ergibt sich eine zusätzliche Motivation zur Umsetzung von Maßnahmen.
- Die Energieagentur betreut aktuell in fünf Landkreiskommunen eea-Prozesse, wovon einer ruht und einer erst gestartet ist. Drei weitere Kommunen interessieren sich dafür, mit der Energieagentur in den eea-Prozess einzusteigen. Mit der Nutzung des niederschwelligeren Förderprogramms „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ sollen interessierte Kommunen an den eea herangeführt werden. Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass sich der tatsächliche eea-Einstieg seitens der Kommunen immer wieder verzögert, plant die Energieagentur für 2021 mit nur einer weiteren eea-Kommune.
- Die Teilnahme am eea wird vom Land über drei Jahre gefördert. eea-zertifizierte Kommunen erhalten vom Land im Rahmen des Förderprogramms KlimaschutzPlus um 20% höhere Fördermittel bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Gebäudebereich.
- Die eea-Leistungen werden seit dem Jahr 2016 von einem externen Dienstleister erbracht. Ziel der Geschäftsführung bei einer positiven Entwicklung dieses Geschäftsfeldes ist es, dass die Energieagentur diese Leistungen ab dem Jahr 2022 über eine neu zu schaffende Personalstelle zunehmend selbst erbringt. So könnte dieses Tätigkeitsfeld aus dem Wirtschaftsbetrieb zur Finanzierung des nicht auskömmlichen Zweckbetriebs beitragen.

3.5 Kommunales Energiemanagement (KEM)

Mit einem KEM lassen sich in kommunalen Liegenschaften mit geringen Finanzmitteln Energiekosten und CO₂-Emissionen einsparen. Die Energieagentur verbessert dabei mit nicht- bzw. geringinvestiven Maßnahmen die Energieeffizienz in Rathäusern, Schulgebäuden, Kindergärten oder Gemeindehäusern. Einsparpotentiale liegen üblicherweise bei bis zu 20 Prozent der bisherigen Verbrauchskosten. Was führt die Energieagentur beim KEM durch? Stichworte sind: regelmäßige Gebäudebegehungen, Verbrauchsmonitoring, Hausmeisterschulungen, Betriebsoptimierungen von technischen Anlagen, Maßnahmenumsetzungen in Absprache bzw. zusammen mit der Verwaltung, Erstellung Energieberichte, Betrachtung Verbrauchsentwicklung, Vorstellung im Gemeinderat. Auf Wunsch unterstützt die Energieagentur die KEM-Kommune auch bei der Erstellung und Einführung einer Energieleitlinie, mit der Planer und Architekten von der Kommune energetische Vorgaben und Qualitätskriterien für Sanierungsvorhaben und Neubauten an die Hand bekommen.

Es gibt Fördermittel für Kommunen zur KEM-Einführung. Die Energieagentur ist erfolgreich beim Ausbau des KEM zu einem strategischen Schwerpunkt der Energieagentur:

- Mit der Gemeinde Leutenbach wurde Anfang 2018 ein KEM gestartet.
- Im Sommer 2020 wurde mit der Gemeinde Sulzbach ein KEM gestartet.
- Der von der Gemeinde Remshalden für 2020 vorgesehene KEM-Start ist von der Gemeinde Corona-bedingt nun erst für das Jahr 2021 geplant.



- Die Energieagentur steht mit drei weiteren Gemeinden in Kontakt zu einem möglichen KEM-Einstieg.
- Im Rahmen des Projektes „Klimaschutz mit System“ (KmS) wird von der Energieagentur seit dem Jahr 2019 in sieben weiteren Kommunen ein KEM durchgeführt. (Allmersbach i.T., Althütte, Auenwald, Berglen, Großerlach, Korb und Schwaikheim). Das Projekt wird vom Land gefördert. Die Projektlaufzeit ist bis zum 31.12.2022 gesichert.

Im Rahmen von KmS werden ca. 60 Liegenschaften betreut und in diesen zusammen mit den Verwaltungen Maßnahmen zur Verbrauchssenkung durchgeführt. Die Projekt-Umsetzung erfolgt im Konvoi der teilnehmenden Kommunen als Dienstleistung der Energieagentur. Mit dem Projekt sollen in den teilnehmenden Kommunen Energieeinsparungen bis zu 20 Prozent in den Bereichen Anlagen- und Regelungstechnik sowie im Nutzerverhalten erreicht werden. Ziel ist auch eine über KmS hinausgehende Unterstützung der teilnehmenden Kommunen.

Die KEM-Honorare der Energieagentur setzen sich – wie das auch bei anderen Anbietern meist üblich ist – aus einem Grund- und einem Erfolgshonorar zusammen. Durch die finanzielle Beteiligung an den eingesparten Energiekosten ist das Erfolgshonorar für die Energieagentur Anreiz, beim KEM möglichst hohe Energieeinsparungen für die KEM-Kommunen zu erzielen.

Da die Energieagentur als gemeinnützige GmbH nicht gewinnorientiert ist, werden beim KEM der Energieagentur – anders als bei vielen anderen auf dem Markt angebotenen KEM-Leistungen – nicht nur Maßnahmen umgesetzt, die vom Dienstleister mit geringem Aufwand erbracht werden können und gleichzeitig hohe Einsparungen bzw. hohe Erfolgsbeteiligungen versprechen. Den KEM-Kommunen kommt entgegen, dass die Energieagentur im Sinne der Kommunen als nicht gewinnorientierte Agentur nicht nur die Spitze des Eisbergs möglicher Einsparpotentiale bearbeitet sondern darüber hinaus Einsparungen für die Kommune erschließt.

Das auch von Energieversorgern den Kommunen angeboten KEM erstellt im Gegensatz zum KEM der Energieagentur mit den gesammelten Verbrauchsdaten meist nur einen Energiebericht. Verbrauchsmindernde Maßnahmen werden im Rahmen dieses KEM üblicherweise nicht durchgeführt.

3.6 Bildungsprojekte

- Schulklassen- und Kitaprojekte: Die Energieagentur führt in Kinderbetreuungseinrichtungen und in Schulklassen verschiedener Altersstufen Projekte zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zu Klimaschutz- und Energieeffizienzthemen durch. Die Schulprojekte werden üblicherweise an zwei Terminen pro Schulklasse mit jeweils zwei Doppelstunden durchgeführt. Ganze Projektstage sind ebenfalls möglich. Aufgrund der Corona-bedingten Schulschließungen wurden im Jahr 2020 mit guter Resonanz erstmals alternativ auch Ferienprojekte angeboten. Insgesamt können im Jahr 2021 95 Projekte durchgeführt werden.

Das Projekt wird mit Fördermitteln des Landes und des Klimaschutzhandlungsprogramms des Rems-Murr-Kreises finanziert.

Während der Personalvakanz der Energieagentur in diesem Projektfeld vom September 2018 bis zum April 2019 hat sich gezeigt, dass die wenigen in der Region Stuttgart auf diesem Feld auf dem Markt tätigen Personen entweder zu geringe Kapazitäten hatten, Projekte im RMK zu übernehmen oder aus diesem Geschäftsfeld wieder ausgestiegen waren. Für eine dauerhafte Projektfortführung bedarf es der Energieagentur.



- Fifty-Fifty an Schulen: Die Energieagentur Rems-Murr hilft Schulen dabei, ihren Verbrauch an Energie und Wasser zu reduzieren. In einem fortwährenden Prozess berät die Energieagentur die Schüler- und Lehrerschaft und auch die Hausmeister, begleitet sie aber auch bei entsprechenden Schulprojekten. Die eingesparten Energiekosten kommen der Schule und dem Schulträger zugute. Kinder und Jugendliche lernen so einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Wasser und wie sie die Verbräuche selbst beeinflussen können. Ein 50/50-Projekt wird an einer Waiblinger Schule durchgeführt, ist Corona-bedingt allerdings ins Stocken geraten. Die Zusammenarbeit mit zwei weiteren an 50/50 interessierten Schulträgern kam aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht zustande. Hier soll im Jahr 2021 ein neuer Anlauf gestartet werden.
Nach einem Projekt-Aufschwung in den 1990iger Jahren und der Durchführung von Fifty-Fifty-Projekten durch am Markt tätige Büros wird die nicht gewinnträchtige Dienstleistung inzwischen nur noch von Energieagenturen oder öffentlich geförderten Instituten durchgeführt.

3.7 Fördermittel

- Mit Mitteln aus dem 3. Klimaschutzhandlungsprogramm des Rems-Murr-Kreises plant die Energieagentur bis einschließlich des Jahres 2022 die Durchführung folgender Projekte:
 - o Schulen aktiv im Klimaschutz (17.500 EUR)
 - o Energieeinsparung in Vereinen (24.500 EUR)
 - o Effizienz-Checks in Unternehmen (12.500 EUR)
 - o ECOfit (15.000 EUR)Da die Programme aufgrund von Corona eventuell schwächer nachgefragt werden könnten, wird im Wirtschaftsplan davon ausgegangen, dass die Mittel des 3. Klimaschutzhandlungsprogramms nicht zu 100 Prozent abgerufen werden können.
- Landesmittel für Schul- und Kita-Projekte (30.000 EUR)
- Landesmittel für das Projekt „Informationsvermittlung an Multiplikatoren“ (8.000 EUR)
Durchführung von Vorträgen, Veranstaltungen u.a.
Der Mittelabruf wurde wegen dem Risiko reduzierter Netzwerkwerkarbeit (Corona) gegenüber den Vorjahren reduziert.
- Landesmittel für das Projekt „Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor“ (50.000 EUR)
- Landesmittel für das Projekt „KEFF“ (20.250 EUR)
Energie-Effizienzberatung in KMU's zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen.
- Landesmittel für das Projekt „regionale Photovoltaik-Netzwerke“ (15.000 EUR)
Ziel ist der stärkere Ausbau der Photovoltaik. Hauptansprechpartner ist das Gewerbe.
- Landesmittel für das Projekt „Klimaschutz mit System - KmS“ (159.000 EUR, abhängig vom Stand der Projektumsetzung).



3.8 Weitere Erlöse

Über weitere Projekte wie CO₂-Bilanzierungen, Sanierungsfahrpläne, Energieausweise für Mitgliedsgemeinden der Energieagentur und Projekt-Anfragen im Laufe des Wirtschaftsjahres lassen sich erfahrungsgemäß weitere, erst kurzfristig sich ergebende Erlöse erzielen. Diese Leistungen werden von der Energieagentur üblicherweise jedoch nur auf Nachfrage für Mitgliedskommunen und Wohnbaugesellschaften erbracht, mit denen die Energieagentur zusammenarbeitet, da diese Leistungen auch der Markt zur Verfügung stellt.

3.9 Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden – wie in den Vorjahren auch – Beiträge, Zuwendungen, Förderungen, Spenden und weitere nicht leistungsgebundene Erträge zusammengefasst.



4 Ausgabenseite

4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die hierunter fallenden Aufwendungen des laufenden Bürobetriebs (Porto, Kopierkosten, Bewirtungen u.a.) sollen über Einsparungen wieder annähernd auf das Kostenniveau des Jahres 2018 zurückgeführt werden.

4.2 Löhne, Gehälter und Personalentwicklung

Als Rahmen für die Ermittlung des Personalaufwands dienen die tariflichen Festlegungen. Der Stellenplan dient dabei als Grundlage. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2020 zwischen den Tarifpartnern ist im Wirtschaftsplan eingepreist.

Nach zwei Personalabgängen in den Jahren 2018/2019 haben sich die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut in das bestehende Team integriert. Im Folgenden einige Details:

- Seit April 2019 ist die neue Stelleninhaberin für Akquise und Umsetzung der Schulprojekte (Stellenplan Pos. 7) für die Energieagentur tätig. Zur Übernahme weiterer Projektarbeit durch diese Stelle erfolgte mit Januar 2020 die im Stellenplan vorgesehene Stellenerhöhung von 65 Prozent auf 90 Prozent.
- Wegen Urlaub und Krankenstand des Geschäftsführers Anfang 2020 war die Umsetzung der beiden weiteren, im Stellenplan vorgesehenen Stellenerhöhungen erst im März 2020 vorgesehen. Aufgrund der schon im Februar 2020 sich abzeichnenden Unsicherheit bezüglich des Corona-Virus, wurden die beiden weiteren Stellenerhöhungen nicht sofort umgesetzt. Da sich im Zuge der Corona-Pandemie nicht alle Projekte wie geplant umsetzen ließen, wurden Arbeitskapazitäten teilweise auf andere Projekte innerhalb der Energieagentur umgelenkt. Damit sollen Erlösausfälle teilweise kompensiert werden.
- Durch die Möglichkeit der projektübergreifenden Personalzuordnung wird für das Geschäftsjahr 2021 davon ausgegangen, dass Kurzarbeit nicht erforderlich sein wird.
- Aufgrund der Umlenkung von Arbeitskapazitäten in der Projektarbeit zur Kompensation von Corona-bedingten Erlösausfällen machte die ohnehin geplante administrative Projektunterstützung durch die Stelle „Assistenz“ (Stellenplan Pos. 2) trotz der Corona-Pandemie Sinn. Mit Wirkung ab Oktober 2020 wurde deshalb die im Stellenplan vorgesehene Stellenerhöhung von 80 Prozent auf 100 Prozent umgesetzt.
- Mit dem Aufgabenzuwachs durch das Projekt „KEM Sulzbach“ wurde die im Stellenplan vorgesehene Stellenerhöhung der Stelle „KmS, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Projektarbeit“ (Stellenplan Pos. 5) mit Wirkung ab Oktober 2020 von 75 Prozent auf 90 Prozent umgesetzt.

4.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Honorare für Energieberatungen und anderen Leistungen von Dritten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen sind wie in den Vorjahren relativ gut kalkulier- und steuerbar.



Steigende Beratungszahlen sind das Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit und der Präsenz der Energieagentur – in „Vor-Corona-Jahren“ – auf Messen und Gewerbeschauen. Mit der im Jahr 2019 neu geschaffenen Personalstelle „KmS und Öffentlichkeitsarbeit“ (Stellenplan Pos. 5) konnte die Öffentlichkeitsarbeit optimiert werden. Die zuvor notwendig gewordenen, extern bezogenen Leistungen für die Öffentlichkeitsarbeit konnten im Jahr 2020 sukzessive reduziert werden und fallen im Jahr 2021 nicht mehr an.

Größere Ausgabeposten machen bezogene Leistungen für den eea (18.300 EUR), Beratungen und Diagnosen (60.450 EUR), Bildungsprojekte (11.200 EUR) und KmS (ca. 59.000 EUR) aus, da Leistungsspitzen teilweise zugekauft werden.

5 Stellenplan

Im Stellenplan sind für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen geplant:

9	Stelle	Aufgaben	
(1)	GeschäftsführerIn (seit 04/2016)	Geschäftsführung	TVöD E14 100% (1,0 VZÄ)
(2)	MitarbeiterIn (seit 03/2019)	Assistenz der Geschäftsführung Koordination der Energieberatung Schulprojekte (Orga), Projektunterstützung	TVöD E06 100% (1,0 VZÄ)
(3)	MitarbeiterIn (seit 10/2014)	Energieberatung, ECOfit Projektarbeit	TVöD E11 100% (1,0 VZÄ)
(4)	MitarbeiterIn (seit 08/2019)	Klimaschutz mit System (KmS)	TVöD E11 75% (0,75 VZÄ)
(5)	MitarbeiterIn (seit 08/2019)	KmS, Öffentlichkeitsarbeit Projektarbeit	TVöD E11 90% (0,9 VZÄ)
(6)	MitarbeiterIn (seit 04/2012)	KmS (Datenbank) Projektarbeit	TVöD E10 50% (0,5 VZÄ)
(7)	MitarbeiterIn (seit 04/2019)	Schulprojekte (Orga + Durchführung) Projektarbeit	TVöD E10 90% (0,9 VZÄ)
			605% (6,05 VZÄ)



6 Chancen und Risiken

Chancen werden im aktuellen Ausbau des kommunalen Energiemanagements (KEM) gesehen. Bei einem erfolgreichen KEM partizipiert die Energieagentur zukünftig an den eingesparten Energiekosten. Dieser Anreiz schafft eine Win-Win-Situation für die Gemeinden und die Energieagentur. Das Projekt KmS bietet die Chance nach Projektende weitere Kommunen beim KEM zu betreuen. Weitere Chancen entstehen aus der Novelle des baden-württembergischen Klimaschutzgesetzes. Mit der Novelle besteht für die Gemeinden zukünftig die Pflicht, die Energieverbräuche der gemeindeeigenen Liegenschaften zu erfassen und in einer Datenbank des Landes zu hinterlegen. In diesem Zusammenhang bieten sich der Energieagentur Möglichkeiten für weitere Dienstleistungsangebote an die Kommunen im Rems-Murr-Kreis. Im Jahr 2023 peilt die Energieagentur die KEM-Betreuung in 4 weiteren, dann insgesamt 13 von 31 Gemeinden im Landkreis an.

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes soll auf Neubauten die Installation von Photovoltaikanlagen verpflichtend werden. Die Energieagentur hat hierzu in den letzten Jahren Fachwissen erworben, von dem die Bürgerschaft profitieren kann. Da im Einfamilienhaus-Bereich Beratungen durch Ingenieurbüros zu Photovoltaik ohne Honorare finanziell nicht darstellbar sind, ist die kostenlose Beratung der Energieagentur zur Photovoltaik quasi die einzige am Markt erhältliche, neutrale Beratung ohne Verkaufsinteresse.

Obwohl das Beratungsprojekt für Vereine aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht den erwarteten Erfolg zeigte, werden in diesem Projekt weitere Chancen gesehen. Vereine sind mit ihren Mitgliedern Multiplikatoren. „Tue Gutes und rede darüber.“ In diesem Sinne sollen beim Vereinsprojekt auch die Vereinsmitglieder im Rahmen von zum Beispiel Jahreshauptversammlungen und/oder Vereinsmitteilungen erreicht werden. Dies stärkt die Netzwerkarbeit und das Interesse an den kostenlosen Bürgerberatungen.

Die Energieagentur konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich zusätzliche Fördermittel generieren. Erfreulicherweise haben sich seit dem Jahr 2016 mit der damit verbundenen Ausweitung der Leistungen zu mehr Klimaschutz im Rems-Murr-Kreis die Erlöse nahezu verdoppelt. Da die Auszahlung von Projekt-Fördermitteln durch die L-Bank in der Regel erst recht spät nach der Leistungserbringung erfolgt, benötigt die Energieagentur für ihre Liquidität ausreichende Rücklagen. Diese waren bislang durch die erwirtschafteten Gewinnvorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2019: 95.587,37 EUR) vorhanden. Im Geschäftsjahr 2021 ist die Liquidität aufgrund der folgenden Gründe mit Risiken behaftet:

- Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass sich aufgrund neuer Schwerpunkte der L-Bank (Soforthilfen Corona), die Auszahlung von Fördermitteln im Bereich Klimaschutz inzwischen stark verzögert haben. Die Energieagentur hat deshalb trotz bereits erbrachter Leistungen hohe Außenstände.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Geschäftsjahr 2020 auch bei der Energieagentur einige Leistungen nur unzureichend abgefragt. Dadurch zeichnet sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in fünfstelliger Höhe ab. Der zu erwartende Jahresfehlbetrag wird deshalb aus Gewinnvorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden müssen.



- Es kommt hinzu, dass die Energieagentur aufgrund Ihrer kommunalen Gesellschafterstruktur keinen Zugang zu finanziellen Unterstützungen der Bundes- oder Landesregierung hat, die diese zur Rettung der Wirtschaft in Folge der Corona-Pandemie aufgelegt hat.

Aufgrund der genannten Liquiditäts-Risiken wird mit dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 bei Bedarf die Inanspruchnahme eines Kassenkredits genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde angekündigt, aus wirtschaftlichen Gründen mittelfristig die Anschaffung eines Geschäfts-Kfz zu erwägen (mehr Kundenkontakte bedeuten mehr erforderliche Fahrten). Um die Liquidität nicht weiter zu beanspruchen, wurde dies für das Geschäftsjahr 2021 nicht vorgeschlagen.

Grundsätzlich bestehen Risiken bei unzutreffenden Erwartungen bezüglich der erzielbaren Umsatzerlöse. Gerade die Corona-Pandemie hat das gezeigt. Aber auch die beiden Personalausfälle in den Jahren 2018 und 2019 haben gezeigt, dass hier ein großes Risiko für das Jahresergebnis besteht. Es bedarf also – wie in den Vorjahren auch – für die Umsetzung der geplanten Projekte gute äußere Rahmenbedingungen und des fachlich geeigneten und ausreichenden Personals. Die Vergabe von Leistungen an Dritte birgt wiederum das Risiko von Mehrausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan. Unvorhersehbare Situationen wie die Corona-Pandemie sind hingegen nicht planbar. Zwar wurde bei der Planung dieses Wirtschaftsplans davon ausgegangen, dass es nicht zu einem neuerlichen kompletten Lockdown der Wirtschaft kommt, gleichzeitig wurden aber auch Überlegungen angestellt, wie neuerliche Erlösausfälle durch die Corona-Pandemie auch im Wirtschaftsjahr 2021 kompensiert werden könnten.

Angedacht ist zum Beispiel, wenn es wider Erwarten zu erneuten Schulschließungen kommen sollte, dass Ausfälle beim Schulprojekt wie schon im Jahr 2020 mit Ferienprojekten kompensiert werden sollen. Für den Fall, dass Externe wie im 2. Quartal 2020 nicht mehr in die Schulen dürfen, hat der Verband der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg bereits praxiserprobte online-Formate als Angebote für die Schulen entwickelt und sollen Schulklassen mit Vorort-Besichtigungen bei zum Beispiel Solar-, Windkraft oder anderen erneuerbarer Energieanlagen zu Klimaschutz- und Energieeffizienzthemen sensibilisiert werden.

Es ist ebenfalls denkbar, die erstmalig im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Hausmeisterschulungen zum energieeffizienten Betrieb von Heizungsanlagen – die Schulungen wurden im Rahmen von KmS und KEM für acht Kommunen durchgeführt – ohne KEM-Betreuung auch anderen Kommunen angeboten werden könnte. Da die Schulungen nicht nur einen Theorieteil beinhalten, sondern auch einen Praxisteil Vorort in den Liegenschaften, sollte dies ein attraktives Angebot für Kommunen darstellen, das auch unter Corona-Bedingungen in Kleingruppen oder bei entsprechender Witterung im Sommer im Freien durchgeführt werden könnte. Dies gilt ebenfalls für die beiden Schulungsmodule zum energieeffizienten Betrieb von Lüftungsanlagen bzw. von Beleuchtungsanlagen und anderen großen Stromverbrauchern. Die Konzeption dieser beiden neuen Schulungsmodule ist bereits im Jahr 2020 erfolgt. Die Fertigentwicklung dieser beiden Module ist im Rahmen von KmS und KEM ohnehin im Geschäftsjahr 2021 vorgesehen.



Da die Energieagentur durch einen Beschluss der Gesellschafter aus dem Jahr 2016 eine Bestandsgarantie bis zum 31.12.2022 hat, ist im Jahr 2021 der Fortbestand der Energieagentur über dieses Datum hinaus zu klären. Dies wird notwendig aus Gründen der Personalbindung aber auch in Bezug auf weitere Förderantragstellungen wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der möglichen Nutzung des vom Bund aufgelegten Konjunkturpakets und anderer Förderprojekte, die an Laufzeiten über dieses Datum hinaus gebunden sind. Des Weiteren steht bei laufenden Förderprojekten der Energieagentur wie zum Beispiel beim Netzwerk Photovoltaik, bei KEFF und KmS eine vom Fördergeber bereits in Aussicht gestellte Verlängerung der Projektlaufzeit über das Jahr 2022 hinaus an, zum Teil auch mit einer Aufstockung der Fördermittel.

Die Gefahr von größeren Zahlungsausfällen wird als gering eingestuft, da es sich beim Großteil der Vertragspartner um öffentliche Körperschaften handelt.

7 Wirtschaftsplanung 2021

- I. Der Wirtschaftsplan der Energieagentur Rems-Murr gGmbH für das Jahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Erträge in Höhe von	698.658,73 EUR
Aufwendungen in Höhe von	698.302,38 EUR
Jahresüberschuss in Höhe von	356,35 EUR
Investitionen in Höhe von	3.150,00 EUR

- II. Der Stellenplan wird in der aus Ziffer 5 ersichtlichen Fassung festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Waiblingen, den 10. November 2020


Jürgen Menzel
Geschäftsführer

Energieagentur Rems-Murr gGmbH